Brennholzbestellung

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon, Email

Für die Gemeinden Kröv, Kinheim, Reil, Flußbach, Diefenbach und Bengel

Forstrevier Kröv-Reil
Eva Bässmann
Bahnstr. 22
56841-Traben-Trarbach
eva.baessmann@wald-rlp.de
0151 42028853

Hiermit bestelle ich folgende Brennholzmengen als Langholz, gerückt am Waldweg:
Mindestbestellmenge 3 Festmeter (fm) von einer Baumart, Bestellmengen unter 3 fm werden auf die Mindestbestellmenge aufgestockt.

ca._____Festmeter **€ 65,00 je Festmeter incl. 7 Mwst.**

Baumart: **□Eiche** **□Buche**

□ Ich kann das Holz auch an unbefestigten Wegen mit einem Traktor abfahren. (ankreuzen, wenn zutreffend)

Bestellmengen über 10 fm können nur bei ausreichender Liefermöglichkeit erfüllt werden.
Die Liefermöglichkeit richtet sich nach dem Holzeinschlag der einzelnen Forstbetriebe. Bis zu 50 % der Bestellmenge können bei der Lieferung durch andere Hartholzbaumarten (Buche/Eiche/Esche/Ahorn/Kirsche) ersetzt werden. Bestellungen bitte mit diesem Vordruck, unterschrieben, per Mail, Telefax oder Post **bis Ende Dezember** an obenstehende Adresse. Das Holz wird bis etwa März/April des Folgejahres bereitgestellt.

Mit dieser Bestellung bestätige ich, dass ich an einem Motorsägenkurs, der den Mindestinhalten der GUV-I-8624 entspricht, teilgenommen habe, anderenfalls lasse ich das Holz von einem Beauftragten mit der Motorsäge bearbeiten, der an einem Motorsägenkurs teilgenommen hat, der den Mindestinhalten der GUV-I-8624 entspricht. Sollte dies nicht der Fall sein, transportiere ich das Holz, oder lasse das Holz ohne weitere Bearbeitung aus dem Wald transportieren.

Der Käufer verpflichtet sich, innerhalb einer Ausschlussfrist von 10 Tagen nach Versand der Holzrechnung, seine Polter auf Vollständigkeit zu überprüfen und eventuelle Fehlmengen sofort zu beanstanden. Der Käufer akzeptiert, dass nach dieser Ausschlussfrist Reklamationen nicht mehr berücksichtigt werden können und Ersatz für Fehlmengen ausgeschlossen ist.

Für die Aufarbeitung mit der Motorsäge dürfen nur Sonderkraftstoff und Bio-Kettenöl verwandt werden.

Datum **Unterschrift**